



Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Steininger Wiese" gem. § 13 a BauGB - öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat am 09.12.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Steininger Wiese“ beschlossen und dazu den Aufhebungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes begründet sich mit der festgestellten Nichtigkeit des Urplanes. Mit der Aufhebung werden klare Rechtsverhältnisse hergestellt. Das Baurecht beurteilt sich künftig gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde durch die Verwaltung erstellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Steininger Wiese“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

23.12.2021 – 25.01.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 13.12.2021


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.12.2021
Abzunehmen am: 26.01.2022
Abgenommen am: _____